

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Januar 2024 15:57

Also in NRW gibt es eine 5-Jahres Frist, siehe OVP §2:

Zitat

Liegt die Prüfung nach Satz 1 Nummer 2 länger als fünf Jahre zurück, kann die Zulassung zum Vorbereitungsdienst vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden, in dem nachzuweisen ist, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten den Ausbildungsvoraussetzungen noch entsprechen.

Quelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...ovp#det0%23det0